



Nutzung von Videokonferenzen

Mit Hilfe von Online-Videokonferenzen wie DFNconf¹ und Zoom² können beispielsweise Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Lerngruppen, Interviews aber auch (Dienst-) Besprechungen, Gremiensitzungen, Konferenzen, Vorträge, Tagungen oder Sprechstunden technisch unterstützt werden³.

Daten bestimmen die Nutzung

Nicht alle Online-Videokonferenzdienste sind für die Übermittlung von besonders sensiblen Informationen bzw. Daten geeignet. Insbesondere die Dienste die keine Ende-zu-Ende Verschlüsselung im eigentlichen Sinne unterstützen, können nicht für besonders vertrauliche oder sensible Informationen genutzt werden.

Welche Daten sind besonders vertraulich oder sensibel?

Zu besonders sensiblen bzw. vertraulichen Daten zählen insbesondere die in Artikel 9 der DSGVO aufgeführten Datenkategorien. Dazu gehören personenbezogene Daten über rassische oder ethnische Herkunft, religiöse, politische oder weltanschauliche Überzeugungen, Gesundheitsdaten oder auch Informationen zur sexuellen Orientierung.

Die Universität bietet neben DFNconf auch Zoom in zwei unterschiedlichen Ausprägungen an. Einmal im Standard-Modus und einmal mit aktivierter Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Welcher Dienst bzw. in welchem Modus er genutzt werden kann ist vom sogenannten Schutzbedarf der Daten abhängig:

Schutzbedarf	DFNconf	Zoom (Standard)	Zoom (mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung)
Normal	Zulässig	Zulässig	Zulässig
Hoch	Zulässig	Bedingt zulässig ⁴	Zulässig ⁵
Sehr hoch	Nicht zulässig	Nicht zulässig	Bedingt zulässig ⁶

¹ Videokonferenzdienst im Deutschen Forschungsnetz: <https://www.conf.dfn.de>

² <https://www.uni-bielefeld.de/zoom>

³ Technisch lassen sich auch Anbieter wie z. B. Skype nutzen. Mit diesen Anbietern hat die Universität jedoch keine Vertragsbeziehung. Für Skype gilt weiterhin folgende Richtlinie der Universität: https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/informationssicherheit/doc/IT-Sicherheitsrichtlinie_Skype_2012-06-21.pdf

⁴ Sofern sensible personenbezogene Daten anonymisiert besprochen werden.

⁵ Sofern die Ende-Zu-Ende-Verschlüsselung aktiviert und erfolgreich überprüft ist: <https://uni-bielefeld.de/themen/campus-support/zoom/planen/verschluesselung/>

⁶ Für medizinische bzw. therapeutische Tätigkeiten sind Dienste zu verwenden, die für die Zweck zertifiziert worden sind: https://www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte-Videodienstanbieter.pdf



Erst prüfen, dann nutzen

Bitte wählen Sie auf Basis der voraussichtlichen Gesprächsinhalte den geeigneten Videokonferenz-Dienst. Die im Folgenden beschriebenen „typischen Nutzungsszenarien“ können Ihnen dabei helfen.

Typische Nutzungsszenarien

Für den typischen Schutzbedarf von Daten geben die folgenden beispielhaften „typischen Nutzungsszenarien“ Anhaltspunkte:

Typische Nutzungsszenarien	Typischer Schutzbedarf
Lehrveranstaltungen	Normal
Lerngruppen	Normal
Wissenschaftliche Vorträge	Normal
Wissenschaftliche Konferenzen oder Tagungen	Normal
Berufungen (Vortrag, Kommissionssitzung etc.)	siehe Beispiel-Szenarien
Interviews mit Probanden	siehe Beispiel-Szenarien
Prüfungen	siehe Beispiel-Szenarien
Besprechungen (Gremiensitzungen, Dienstbesprechungen etc.)	siehe Beispiel-Szenarien
Bewerbungsgespräche	siehe Beispiel-Szenarien
Austausch zu Forschungsfragen, die z. B. einer vertraglichen Geheimhaltung und/oder Vertragsstrafen unterliegen	Sehr hoch
Wenn Informationen wie Gesundheitsdaten, rassische oder ethnische Herkunft, religiöse, politische oder weltanschauliche Überzeugungen oder auch Informationen zur sexuellen Orientierung ausgetauscht werden (Artikel 9 DSGVO)	Sehr hoch ⁷

Dabei ist zu beachten, dass Nutzungsszenarien durchaus Daten mit unterschiedlichem Schutzbedarf enthalten können:

Beispiel-Szenarien	Erläuterungen	Zu nutzenden Dienste
Berufungen (Vortrag, Kommissionssitzung etc.)	a) Ein Berufungsvortrag ist im Allgemeinen öffentlich und hat keine besonderen Vertraulichkeitsanforderungen (Schutzbedarf normal).	DFNconf und Zoom
	b) Die Sitzung der Berufungskommission kann durchaus hohe Anforderungen an die Vertraulichkeit haben (Schutzbedarf hoch).	DFNconf und Zoom (sofern die Ende-zu-Ende-)

⁷ Für medizinische bzw. therapeutische Tätigkeiten sind Dienste zu verwenden, die für die Zweck zertifiziert worden sind: https://www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte-Videodienstanbieter.pdf



		Verschlüsselung aktiviert und erfolgreich überprüft ist)
Bewerbungsgespräche	Bewerbungsgespräche beispielsweise mit potentiell zukünftigen Beschäftigten der Universität Bielefeld (Schutzbedarf hoch)	DFNconf und Zoom (sofern die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aktiviert und erfolgreich überprüft ist)
Interviews mit Probanden	a) Sofern die Fragen bzw. potentiellen Antworten der Proband*innen keine sensiblen oder vertraulichen Bereiche berühren (Schutzbedarf normal).	DFNconf und Zoom
	b) Wenn die Fragen bzw. potentiellen Antworten der Proband*innen sensible oder vertrauliche Bereiche berühren (Schutzbedarf hoch).	DFNconf und Zoom (sofern die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aktiviert und erfolgreich überprüft ist)
Prüfungen	a) Masterabsolvent*in hat Daten erhoben, die keine besonderen Vertraulichkeitsanforderungen haben (Schutzbedarf normal).	DFNconf und Zoom
	b) Doktorand*in forscht an vertraulichen Informationen eines Unternehmens und hat eine Geheimhaltungsvereinbarung unterschrieben (Schutzbedarf hoch).	DFNconf und Zoom (sofern die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aktiviert und erfolgreich überprüft ist)
Besprechungen (Gremiensitzungen, Dienstbesprechungen etc.)	a) Interne Informationen über Anpassungen von Abläufen, Änderungen von Zuständigkeiten etc. (Schutzbedarf normal)	DFNconf und Zoom
	b) Strategische Informationen bspw. zur inhaltlichen, personellen oder finanziellen Ausrichtung (Schutzbedarf hoch).	DFNconf und Zoom (sofern die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aktiviert und erfolgreich überprüft ist)
Beratungsgespräche (beispielsweise Studienberatung, psychosoziale Beratung etc.)	a) Beratung von Studierenden und Absolvent*innen (Schutzbedarf hoch)	DFNconf und Zoom (sofern die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aktiviert und erfolgreich überprüft ist)



	b) Psychosoziale Beratung von Studierenden beispielsweise in besonderen Belastungssituationen (Schutzbedarf sehr hoch)	Zoom (sofern die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aktiviert und erfolgreich überprüft ist)
--	--	--

Weitere Informationen zur Überprüfung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von Zoom finden Sie auf der Webseite von [Zoom](#) sowie auf den [Hilfeseiten](#) der Universität.

Ansprechpersonen

Ansprechfall	Person/Bereich	Kontakt
Technische Fragen zur Nutzung von Videokonferenzen	EDV-Betreuung der Fakultät oder Einrichtung	PEVZ ⁸ unter „Funktionsträger“
Fragen zu diesem Dokument	Informationssicherheitsbeauftragte*r	-3032 oder informationssicherheit@uni-bielefeld.de

Versionen

Version	Datum	Anmerkungen	Beteiligte Personen
1.0	14.04.2020	Erstellung des Dokuments	Reinhold Decker, Frank Klapper, Michael Sundermeyer
1.1	27.04.2020	Konkretisierung des Dokuments (insbesondere Zulässigkeit der Nutzung)	Reinhold Decker, Frank Klapper, Michael Sundermeyer
1.1.1	26.10.2020	Link KBV korrigiert	Michael Sundermeyer
1.2	10.12.2020	Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsfähigkeiten von Zoom berücksichtigt	Reinhold Decker, Frank Klapper, Michael Sundermeyer
1.2.1	14.12.2020	Zoom-Link korrigiert	Michael Sundermeyer

⁸ https://ekvv.uni-bielefeld.de/pers_publ/publ/FunktionssucheAnzeige.jsp?einrArtId=12584082